

fraglichen Artikel gemachte schwere Vorwurf, daß er seine öffentliche Vertrauensstellung als Besitzer und Leiter der „Frankfurter Zeitung“ in der angegebenen Weise ausgenützt habe, erbracht worden. Es geht vielmehr aus den Aussagen dieser Zeugen nur hervor, daß dem Beklagten Betheiligungen an solchen Emissionen und Gründungen angeboten worden, daß er sie manchmal angenommen, manchmal abgelehnt hat, daß aber der Beklagte immer, wenn er Betheiligungen angenommen, in gleicher Weise behandelt worden ist, wie jede andere Privatperson; daß er für den etwaigen Verlust verhaftet war und daß er seine Einzahlung geleistet oder auch nicht geleistet hat, je nachdem dieses eben bei dem betreffenden Geschäfte üblich war. So hat Zeuge Hahn bekundet, daß Beklagter ihm gegenüber für seine Betheiligung bei Gründung der „Effekten- und Wechselbank“ die Baareinzahlung geleistet habe, während Zeuge Hohenemser Namens der Vereinsbank diese Einzahlung nicht verlangt hat, wie auch anderen Betheiligten gegenüber nicht geschah. — Keiner der vernommenen Zeugen konnte aussagen, daß er die Betheiligung gegeben, um den Beklagten oder dessen Zeitung hierdurch zu beeinflussen oder daß Beklagter eine Betheiligung aus diesem Grunde von ihm verlangt habe. — Auch der versuchte Nachweis, daß indirekt durch diese Betheiligungen eine Beeinflussung auf den handelspolitischen Theil der Zeitung stattgefunden, muß für vollständig misslungen erachtet werden, denn abgesehen davon, daß sämtliche Zeugen sich anerkennend über die selbstständige und korrekte Stellung, welche die Zeitung in dieser Zeit des Gründerthums eingenommen, ausgesprochen haben, so wurden sogar einzelne Fälle konstatiert, in welchen die Zeitung sich ungünstig über Unternehmungen ausgelassen hat, obgleich der Beklagte an denselben betheiligt war. So war Zeuge Hahn seiner Aussage nach „sehr böse“ darüber, daß die Zeitung keinen empfehlenden Artikel über die Gründung der Effektenbank enthielt, bei welcher der Beklagte zugegebenermaßen stark betheiligt war; Zeuge Sulzbach hat sich, wie er sich ausdrückte, oft darüber geärgert, daß die „Frankfurter Zeitung“ manche Unternehmungen ungünstig beurteilt habe, bei welchen er den Beklagten betheiligt hatte; durch Verlesung des betreffenden Artikels der „Frankfurter Zeitung“ ist dieses insbesondere auch hinsichtlich der Dresdener Bank nachgewiesen, für welche der Beklagte zugegebenermaßen eine Betheiligung genommen hatte; Zeuge Hahn hat ferner bestätigt, daß er wisse, daß Beklagter eine ihm von Auswärts zugekommene, pekuniär sehr vortheilhafte Offerte, in seinem Blatte die sogenannten Türkenloose günstig zu beurtheilen, abgelehnt habe. — Durch die Aussagen des Zeugen Hohenemser in Verbindung mit dem vom Beklagten produzierten Brief der Vereinsbank an die Redaktion der Zeitung ist endlich erwiesen, daß die in dem ersten Leitartikel der Klägers erwähnten Vorfälle bezüglich einer italienischen Baubank lediglich Herrn Bernhard Doctor, welcher